

RISHI

von Kees Roorda

in der Übersetzung aus dem Niederländischen von Alexandra Schmiedebach
ab 14 Jahren



»Ich wette, er würde noch leben, wenn er blond gewesen wäre.«

Theater der Altmark
Landestheater Sachsen-Anhalt Nord

Theaterpädagogisches Begleitmaterial für Lehrkräfte

theaterpaedagogik@tda-stendal.de
www.tda-stendal.de

INHALT

Kapitel I: Informationen zum Stück und zur Inszenierung

1. Zum Inhalt 2
2. Zum Autor 3
3. Unsere Besetzung 3
4. Unser Regieteam 4
5. Interview mit dem Regieteam 5

Kapitel II: Dramaturgisches Material

1. Killing of Rishi Chandrikasing 7
2. Racial Profiling 8
3. Racial Profiling – Nachweisbare Praxis oder nicht? 9
4. Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 11
5. Rassismus und Racial Profiling bei der Polizei: Ein junger Polizist berichtet 12
6. Über Wahrheit 13
7. Wahrnehmung: Wie Bilder den Verstand täuschen 14

Kapitel III: Theaterpädagogisches Material

1. Im Kreis 16
2. Wechsel der Perspektive 16
3. Verfolgt und Verfolgen 16
4. Racial Profiling 16
5. Barometer 17
6. Projekt 17
7. Beobachtung und Wiedergabe – ein Selbstexperiment 17
8. Fragen und Diskussionsanregungen zum Stück 18

Quellenangaben 19

Impressum 19

→ Gendern

Geschlechtsidentitäten sind zahlreich und obendrein stets im Wandel – wir spielen das durch! Die Kennzeichnung weiblich/männlich/divers (wmd) verwenden wir in der ganzen Vielfalt ihrer möglichen Variationen. (Spielzeitheft TdA Stendal, 24/25)

Kapitel I: Informationen zum Stück und zur Inszenierung

1. ZUM INHALT

Ein Urteil wird verkündet, doch durch dieses Urteil wird die Frage nach Gerechtigkeit, Schuld und Rassismus nicht etwa beantwortet, sondern erneut aufgeworfen. Das Urteil ist gefällt. Der Todesschütze wird freigesprochen. Der Fall scheint abgeschlossen. Doch eigentlich fängt er im Stück von Kees Roorda erst an.

Rishi, 17 Jahre, indischer Abstammung, ist von einem Polizisten auf einem Bahnhof in Den Haag erschossen worden. Wie bei einer Anhörung vor Gericht kommen in diesem auf wahren Ereignissen beruhenden Stück Zeugen^{wmd} des Vorfalls sowie Freunde^{wmd} und Angehörige des Opfers zu Wort, die ihre Sicht auf den Tathergang und gesellschaftliche Missstände im Allgemeinen erörtern.

Es war Notwehr, sagt der Schütze. Es war eine Hinrichtung, sagt der Schulfreund. Die Frage nach der Schuld wird gestellt. Viele Stimmen kommen zu Gehör, die Kollegen^{wmd} des Polizisten, die Verwandten von Rishi. Jeder erzählt eine andere Geschichte und jede könnte die einzig wahre sein. Das Urteil fällt der Zuschauer^{wmd}.

Das Brisante daran: Das richterliche Urteil (ein Freispruch in allen Anklagepunkten) bildet den Anfang des Stückes. Alles, was die Geschehnisse dieses verhängnisvollen Morgens in einem anderen Licht dastehen lassen könnte, kommt also zu spät.

Das hält den besten Freund, die Mutter, die Nachbarin und selbst den Todesschützen aber nicht davon ab, die Unschuld wahlweise des Opfers oder des Polizisten zu beteuern und den nach wie vor existierenden Rassismus der Behörden oder das viel zu seltene Training an der Waffe anzuprangern.

Zwischen all diesen Stimmen schweigt nur einer unerträglich laut: der tote Rishi.

Das Stück über den Tod von Rishi Chandrikasing zeigt den weiterhin bestehenden systemischen Rassismus und die Leichtigkeit auf, mit der die einzelnen Akteure^{wmd} im Polizeiapparat die Verantwortung von sich selbst abwälzen konnten. Zu diesem Zweck führte der Autor Kees Roorda Interviews mit Hinterbliebenen und Freunden^{wmd} des Opfers und nahm Einsicht in die Protokolle der Polizeiverhöre.

In »Rishi« gelingt es Kees Roorda, alle Perspektiven schlüssig und nachvollziehbar zu beschreiben: Das Umfeld des Schützen und des erschossenen Jungen, aber auch die Sichtweisen der unbeteiligten Beobachter^{wmd} – alle sind geprägt von Vorurteilen, Vermutungen, Halbwahrheiten und unterschiedlicher Wahrnehmung. »Der Autor stellt ein politisch und gesellschaftlich hochaktuelles Thema in den Fokus seines Stückes, dessen kluge Konstruktion auf die Urteilsfähigkeit seines Publikums setzt und damit einen intensiven Nachhall erzeugt.«



2. ZUM AUTOR



Foto: Jochem Jurgens

Kees Roorda, geboren 1967, ist ein niederländischer Dramatiker und Regisseur. Nach seiner schulischen Ausbildung studierte er zunächst niederländische Sprache und Literatur, später Kunst und Kulturpolitik in Groningen. Während dieser Zeit entdeckte er seine Liebe für das Theater, was ihn dazu veranlasste, mehrere Regie- und Autorenworkshops und -schulen zu besuchen, unter anderem bei Johan Simons am Jekerstudio in Maastricht und DAS Theatre, die Akademie für Theater und Tanz an der Hochschule der Künste, Amsterdam, wo er 2001 mit einem Master abschloss. Er ist Mitbegründer des interdisziplinären Theaterkollektivs The Glasshouse und lebt in Amsterdam.

3. UNSERE BESETZUNG

Lukas Franke	Beamter B / Der Schulfreund / Freundin / Zugführer / Rumänin / Sicherheitsmitarbeiterin / Bastian / Polizist 2 / Ersthelfer D
Hannes Liebmann	Der Richter / Beamter A / Schießausbilder / Cousin / Kollege / Engländer / Tim / Schütze
Kerstin Slawek	Irene / Nachbarin / Journalist / Krankenschwester / Hauptschaffnerin / Nele / Ersthelfer C / Mutter
Nicola Bremer / Wiebke Heeren	Regie
Gretl Kautzsch	Ausstattung
Sylvia Martin / Patricia Hachtel	Dramaturgie

4. UNSER REGIETEAM

Nicola Bremer



Foto: Gregor Khuen-Belasi

Nicola Bremer wurde 1989 geboren, wuchs als Sohn einer Schweizerin und eines Deutschen in Italien auf, wo er von 2010 bis 2012 als Schauspieler am Teatro Stabile di Torino arbeitete. Danach gründete er in Schweden die freie Theatergruppe »The Mainstream«. Stücke - von ihm geschrieben und inszeniert - wurden schon in über zehn Ländern an Theatern, als Open-Air Vorstellungen und in Flüchtlingslagern gespielt (u. a. in Jordanien). Seit 2016 arbeitet er regelmäßig als Regisseur und Autor an deutschen Theatern (u. a. am Staatsschauspiel Dresden, Staatstheater Augsburg, Theater Konstanz, Theater Bautzen...). Als Youtuber (über 2 Millionen Views) hat er auch Videos für Club of Rome gedreht (u.a. zum Thema Obdachlosigkeit) und auf seinem Instagram-Kanal »Selfies einer Utopie« (über 6 Tausend Follower) kommentiert er täglich das Weltgeschehen.

Wiebke Heeren



Wiebke Heeren (*1995) ist eine multidisziplinäre Künstlerin. Bereits während ihres Architekturstudiums stellte sie eigene Kunst aus und assistierte am Oldenburgischen Staatstheater in den Bereichen Bühne und Kostüm. Heute arbeitet sie als freie Künstlerin in Szenografie, Kostümdesign sowie digitaler und bildender Kunst für Theater und Festivals in Deutschland, Schweden, Italien und der Schweiz.

Seit 2021 verbinden Nicola und Wiebke ihre künstlerischen Ansätze in gemeinsamen Projekten. Neben Arbeiten für Theater in ganz Europa realisierten sie 2023 den Film »A Conversation with Another Myself«, in dem unter anderem der Gewinner des Hauptpreises des Festivals von Cannes, Apichatpong Weerasethakul, mitwirkt.

5. INTERVIEW MIT DEM REGIETEAM

TdA Als Sie begannen, sich mit dem Konzept der Inszenierung RISHI am Theater der Altmark auseinanderzusetzen: Gab es Ihrerseits Bedenken hinsichtlich der Thematik des Stoffes?

Regie Anspruchsvolle und kontroverse Themen sind ein wesentlicher Bestandteil des Theaters – und das schon seit der Antike. Euripides schrieb vor über 2.000 Jahren das Stück *Medea*, in dem eine Mutter ihre Kinder tötet. Doch verteidigt er diese schreckliche Tat? Ganz im Gegenteil! Er versucht, sie zu verstehen, und etwas zu verstehen, bedeutet nicht, dies zu rechtfertigen oder gar zu teilen. Genauso ist es auch bei RISHI. Ziel unserer Inszenierung ist es, vielfältige Blickwinkel aufzuzeigen und das Publikum dazu zu befähigen, eine eigene Meinung zu dieser wahren Begebenheit zu entwickeln.

TdA In Bezug auf die Thematik, aber auch auf Ihre Inszenierung: Worauf muss sich das Publikum einstellen?

Regie In RISHI schlüpfen drei Schauspieler^{wmd} vor den Augen des Publikums in die Rollen von insgesamt 25 Figuren – ohne Kostümwechsel! Die Zuschauer^{wmd} werden eingeladen, diesen Prozess mitzuerleben und gedanklich und emotional teilzunehmen: Was bedeutet es, für einen kurzen Moment in das Leben von 25 verschiedenen Menschen einzutauchen, deren Überzeugungen zu teilen und deren Wahrheiten zu erleben? Die unterschiedlichen Perspektiven der 25 Figuren stehen oft in starkem Widerspruch zueinander, wodurch die zentrale Frage in den Raum gestellt wird: Welche ist die Wahrheit? Gibt es überhaupt eine objektive Wahrheit? Und welche Wahrheiten tragen wir selbst in uns?

TdA RISHI ist ein sehr direktes Stück, teilweise werden Originaltexte in Szene gesetzt. Wie war die Arbeit mit den Darstellern^{wmd}? Gab es Berührungsängste hinsichtlich der Aktualität und Authentizität des Stoffes?

Regie Die Darstellung so vieler unterschiedlicher Figuren ist für die Schauspieler^{wmd} und die Regie gleichermaßen eine Herausforderung, aber auch gleichzeitig ein Geschenk. In unserem Beruf verdient jede Figur, ernst genommen zu werden, unabhängig davon, ob sie real oder fiktiv ist. Gerade die Aktualität und Authentizität des Stücks waren ein zentraler Grund, warum wir uns für RISHI entschieden haben. »Berührungsangst« trifft es nicht ganz – vielmehr begegnen wir den Figuren und insbesondere dem tragischen Schicksal von Rishi mit großem Respekt und einer gewissen Vorsicht.

TdA In Bruchsal wurde die Produktion RISHI zwei Wochen vor der Premiere vom Intendanten abgesetzt, aufgrund rassistischer Tendenzen des Textes. Wie sehr beeinflusst eine solche Entscheidung Ihre Arbeit? Haben Sie sich bewusst damit auseinandergesetzt, um solchen Tendenzen entgegenzuwirken?

Regie Wir waren nicht an der Produktion in Bruchsal beteiligt und kennen die genauen Hintergründe der Absetzung nicht. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Darstellung einer rassistischen Figur nicht automatisch ein rassistisches Stück ergibt. Im Gegenteil: In Shakespeares *MACBETH* wird Mord thematisiert, ohne dass die Morde des Protagonisten verteidigt werden. Das Stück zeigt vielmehr, wie ein Mensch zu solch extremen Handlungen gelangen kann. Ähnlich verhält es sich bei RISHI: Unsere Inszenierung hinterfragt unter anderem, ob Rishis Hautfarbe eine Rolle gespielt hat: Hätte der Polizist anders gehandelt, wenn Rishi blond gewesen wäre? Das Streichen von Figuren mit rassistischen Überzeugungen würde das Stück vereinfachen, oberflächlich werden lassen und den Kern der Auseinandersetzung – die Thematisierung von Rassismus – verfälschen.

Gerade weil das Thema so schwierig und unbequem ist, müssen wir uns intensiv damit auseinandersetzen – nicht alle Ecken und Kanten abrunden, bis nichts mehr übrig bleibt, nur weil wir Angst vor unbequemen Debatten haben.

TdA Wir zeigen RISHI nicht auf einer Theaterbühne, sondern in einem Gerichtssaal des Amtsgerichts Stendal. Inwiefern wirkt sich dieser authentische Spielort auf Ihre Inszenierung und auf das Publikumserlebnis aus?

Regie Der Gerichtssaal wird integraler Bestandteil unseres Bühnenbildes und unterstreicht die Ästhetik des Stücks. Diese Kulisse erinnert das Publikum konstant an den Freispruch des Polizisten, der auf Rishi geschossen hat. Gleichzeitig wird das Publikum in unserer Inszenierung zu einer neuen Jury. Aus dem Text lässt sich schließen, dass das Theaterstück in einem fiktiven Raum nach dem realen Freispruch spielt – metaphorisch gesehen ist das Theater also der Ort, an dem es möglich ist, mit Abstand, Sorgfalt und vor allem mit Zeit auf Ereignisse zurückzublicken, die wirklich in unserer Welt passieren. Während der Proben haben wir uns sechs Wochen lang intensiv in die Perspektiven aller Figuren eingearbeitet, und das Publikum wird ab der Premiere eingeladen, für die Dauer der Aufführung dasselbe zu tun. Dieses Zusammenspiel von Blicken in die Vergangenheit, Reflexion und neuer Bewertungen macht die Kraft unserer Inszenierung aus.

TdA Das Stück beginnt mit einem Freispruch des Täters. Inwiefern ist das Publikum Teil Ihrer Inszenierung und wird dazu aufgefordert, ein eigenes Urteil zu fällen?

Regie Wie bereits erwähnt, tritt in unserer Inszenierung – inspiriert von den griechischen Tragödien – jede Figur direkt vor das Publikum und teilt ihre Sichtweise mit, als stünde sie vor einer Jury. Die Zuschauer^{wmd} entscheiden also selbst, welchen Wahrheiten sie Glauben schenken und welche sie ablehnen. Diese direkte Ansprache lädt das Publikum nicht nur zum Nachdenken, sondern auch zu einer bewussten Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen und moralischen Überzeugungen ein. Jeder Zuschauer^{wmd} wird Teil einer gemeinsamen, aber individuellen Urteilsfindung. Je nachdem, wem man glaubt und wem nicht, ist es also möglich, dass jeder Zuschauer^{wmd} seine ganz eigene RISHI-Inszenierung erlebt. So wird der Theaterraum zu einem Ort, an dem die Verantwortung für eine differenzierte Bewertung der Ereignisse im Mittelpunkt steht.



Kapitel II: Dramaturgisches Material

1. KILLING OF RISHI CHANDRIKASING

Rishi Chandrikasing (2. Februar 1995 – 24. November 2012) wurde am 24. November 2012 von einem niederländischen Polizeibeamten am Bahnhof Hollands Spoor in Den Haag erschossen. Seine Ermordung wurde in den Niederlanden zu einem kontroversen Fall. Bei der Verhandlung wurde der Polizeibeamte, der ihn erschossen hatte, vom Vorwurf des Totschlags freigesprochen.

Rishi Chandrikasing war ein 17-jähriger niederländischer Staatsangehöriger, surinamesischer Herkunft, der in einem Heim für benachteiligte Jugendliche in Scheveningen lebte. Am 23. November 2012 ging er anlässlich des Geburtstags seines Cousins in einen Club und machte sich dann am Morgen auf den Weg zum Haus seiner Mutter, um sich von seiner Großmutter zu verabschieden, die an diesem Tag nach Surinam reiste. Am 24. November 2012 um 6.00 Uhr morgens begaben sich drei Polizeibeamte zum Bahnhof Hollands Spoor, nachdem sie über eine Person informiert worden waren, die mit einer Schusswaffe drohte. Sie trafen Chandrikasing auf dem Bahnsteig 4 an, der nicht aufhörte, sich von ihnen zu entfernen. Während sie ihn mit gezogener Waffe verfolgten, schoss einer der Beamten ihm von hinten in den Hals. Die Polizei wartete eine Minute, bevor sie versuchte, ihn wiederzubeleben, und er wurde dann ins Krankenhaus Westeinde gebracht, wo er starb. Er trug keine Schusswaffe bei sich und hatte nur Schlüssel und ein Mobiltelefon in seinen Taschen. Die Polizei brauchte acht Stunden, um Chandrikasings Familie zu kontaktieren, obwohl die Telefonnummer seiner Mutter an seinem Schlüsselbund war.

Freunde von Chandrikasing äußerten ihr Unverständnis darüber, dass die Polizei keinen Warnschuss abgegeben oder ihm ins Bein geschossen hatte. Am 2. Februar 2013 feierten sie den 18. Geburtstag von Chandrikasing mit einer Gedenkfeier auf dem Bahnsteig 4. De Telegraaf meldete, Chandrikasing habe unter einer gerichtlich verhängten Ausgangssperre gelebt und hätte sich zum Zeitpunkt seines Todes nicht im Freien aufhalten dürfen; dies erwies sich später als unwahr, da er zwei Tage vor seinem Tod vor Gericht erschienen war und die Ausgangssperre aufgehoben worden war. Seine Freunde und Familienangehörigen begannen, sich gegen das zu wehren, was sie als Verleumdungskampagne in den Medien empfanden. Eine Zeugin erzählte, sie habe gesehen, wie die Polizei »Stopp« rief, und bevor Chandrikasing sich umdrehen konnte, wurde er erschossen. Im Dezember hatte die Familie von Chandrikasing die Geduld mit den Ermittlungen verloren und leitete eine Zivilklage gegen den Beamten ein, der ihn erschossen hatte. Außerdem reichten sie förmliche Beschwerden gegen die Person ein, die der Polizei mitgeteilt hatte, dass sich jemand auf dem Bahnhof bedrohlich verhalten hatte, sowie gegen die Gemeinde Den Haag, weil Informationen über Chandrikas Vorstrafen durchgesickert waren. Vor der Verhandlung bezahlte die Polizei die Beerdigung von Chandrikasing, an der tausend Menschen teilnahmen.

Die nationale Kriminalpolizei gab daraufhin bekannt, dass sie ihre Ermittlungen abgeschlossen habe, und die Staatsanwaltschaft beschloss, den Beamten, der Chandrikasing erschossen hatte, wegen Totschlags anzuklagen.

In dem Bericht heißt es, dass Chandrikasing am Bahnhof einem Engländer gesagt haben soll, dass er sich nicht in den Wartebereich stellen dürfe, da dieser nur für Niederländer bestimmt sei, und ihm anschließend gesagt habe, dass er eine Waffe habe. Der Engländer informierte das Bahnhofspersonal, das die Polizei rief. Diese Geschichte wurde von Chandrikasings Cousin sofort bestritten, der sagte, dass ein Angestellter des Bahnhofs eine Erklärung abgegeben habe, wonach Chandrikasings Verhalten in der fraglichen Nacht vorbildlich gewesen sei. Er stellte auch die Frage, warum der Familie nicht gestattet worden war, die Aufnahmen der zahlreichen Überwachungskameras des Bahnhofs zu sehen. In dem Bericht selbst wurde die Frage gestellt, warum der Beamte in Bewegung geschossen hatte, was in direktem Widerspruch zu den Richtlinien stand, und warum er nicht auf die Beine gezielt hatte.

Bei der Verhandlung im Dezember 2013 gab das Haager Gericht bekannt, dass der anonyme Polizeibeamte vom Vorwurf des Totschlags und des Mordes freigesprochen wurde. In dem Urteil hieß es, der Beamte habe keine andere Möglichkeit gehabt, als den jungen Mann zu erschießen, und er habe versucht, auf das Bein zu zielen. Die Familie von Chandrikasing erklärte, sie sei von dem Urteil zutiefst enttäuscht.

Nach dem Freispruch des Polizisten demonstrierten 50 Personen und forderten den Rücktritt von Bürgermeister Jozias van Aartsen und des örtlichen Polizeichefs Paul van Musscher. Drei Personen wurden verhaftet.

Im Jahr 2017 wurde der Polizeibeamte, der Chandrikasing erschossen hatte, wegen des Verdachts der Korruption und der Verletzung des Dienstgeheimnisses verhaftet, weil er Informationen aus dem Polizeisystem an Dritte weitergegeben hatte.

Der niederländische Dramatiker Kees Roorda schrieb ein Stück mit dem Titel RISHI, das auf Berichten aus erster Hand über die Schießerei basiert. Es wurde 2017 im Pakhuis De Règâh in Den Haag uraufgeführt. Im Jahr 2021 wurde eine Inszenierung des Stücks mit dem Titel A KID LIKE RISHI von der Origin Theatre Company in New York inszeniert.

2. RACIAL PROFILING

Unter »Racial Profiling« sind polizeiliche Maßnahmen wie Kontrollen, Überwachungen oder Ermittlungen zu verstehen, bei denen die Polizei den Fokus in unzulässiger Weise auf bestimmte äußere Merkmale, die Sprache, tatsächliche oder vermeintliche Religionszugehörigkeit oder Herkunft der betroffenen Menschen richtet und sie damit pauschal als verdächtig behandelt. Im Rahmen anlassloser Personenkontrollen liegt Racial Profiling nicht nur dann vor, wenn etwa physische Merkmale wie Hautfarbe das einzige, beziehungsweise ausschlaggebende Auswahlkriterium für die Kontrolle ist. Ein Verstoß gegen grund- und menschenrechtlich verankerte Diskriminierungsverbote liegt vielmehr vor, sofern es ein tragendes Kriterium unter mehreren ist.

Rassistische Profilerstellung, auch »Ethnic Profiling« genannt bezeichnet polizeiliche Maßnahmen und Maßnahmen von anderen Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamten^{wmd}, wie Identitätskontrollen, Befragungen, Überwachungen, Dursuchungen oder auch Verhaftungen, die nicht auf einer konkreten Verdachtsgrundlage oder Gefahr (etwa dem Verhalten einer Person oder Gruppe) erfolgen, sondern allein aufgrund von (»äußeren«) rassifizierten oder ethnisierten Merkmalen – insbesondere Hautfarbe oder (vermutete) Religionszugehörigkeit. Oft sind hier auch Verschränkungen mit weiteren Ungleichheitsdimensionen wie Geschlecht, sozioökonomischem Status, legalem Status, Sexualität, Sprache und Lebensalter zu verzeichnen. Anlasslose Personenkontrollen allein aufgrund eines phänotypischen Erscheinungsbildes verstoßen gegen Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 GG.), Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention und das in der internationalen Anti-Rassismus-Konvention angelegte Verbot der rassistischen Diskriminierung.

Der Begriff Racial Profiling stammt aus den USA und die Kontrollpraxis geht weit bis in Geschichte der Versklavung zurück. Sie wird mittlerweile in einigen Ländern wie den USA oder Großbritannien durch Institutionen (z.B. Gerichte) als Problem anerkannt, rechtliche Regelungen sollen diese Praxis unterbinden. In Deutschland hingegen gibt es weder eine rechtliche Definition noch existieren explizite Verbote – beispielsweise in den Polizeigesetzen – für die Anwendung von Racial Profiling. Stattdessen eröffnen Polizeigesetze auf Bundes- und Länderebene implizit Handlungsspielräume für diese polizeilichen Maßnahmen, die hauptsächlich auf die Kontrolle der Bewegung von Menschen abzielen, denen kein Einreise- und Aufenthaltsrecht zugesprochen wird, sowie auf die Einhegung von Kriminalitätsdelikten. So sehen Artikel 22 und 23 des Bundespolizeigesetzes verdachts- und anlassunabhängige Personenkontrollen in Grensräumen bis zu 30 Kilometer ins Landesinnere, an Flughäfen, in Zügen und an Bahnhöfen sowie auf Autobahnen zur Kontrolle und Verhinderung unerlaubter Einreisen vor. Zudem geben die Landespolizeigesetze über die Ausweisung und Festlegung von sogenannten »Gefahrengebieten«, »gefährlichen« oder »gefährdeten« Orten anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen eine rechtliche Grundlage zur präventiven Kriminalitätsbekämpfung. So dürfen an diesen ausgewiesenen Orten örtliche Polizeibehörden auf Grundlage von sogenannten polizeilichen Erfahrungswerten oder Kriminalstatistiken anlasslos Personen- und Identitätskontrollen vornehmen, Personen befragen und durchsuchen sowie das Gelände videoüberwachen.

3. RACIAL PROFILING – NACHWEISBARE PRAXIS ODER NICHT?

Für die einen sind Polizeikontrollen kaum der Rede wert, andere erleben sie als rassistische Diskriminierung. Einer Studie zufolge ist Racial Profiling eine »empirische Realität«. Für gewisse Menschen ist es leidliche Routine: Die Polizei bittet sie im Zug, am Bahnhof oder an öffentlichen Plätzen, ihren Ausweis vorzuzeigen. Leidig ist das für die Betroffenen, wenn sie ihr äußeres Erscheinungsbild selbst als »nicht typisch deutsch« einschätzen, aber zum Beispiel sehr wohl in Deutschland geboren sind, längst einen deutschen Pass oder einen legalen Aufenthaltstitel haben – und sich überdies keines Vergehens schuldig gemacht haben. Von der Optik lässt sich eben mehr schlecht als recht auf die Herkunft, geschweige denn auf kriminelle Energien schließen.

Um derlei Kontrollroutinen geht es in einer jüngst veröffentlichten Auswertung einer bundesweiten Telefonbefragung des Sachverständigenrats für Integration und Migration: Von rund 15.000 Befragten gaben fünf Prozent an, in den zwölf Monaten vor der Befragung (Ende 2021 bis Mitte 2022) mindestens einmal an einem öffentlichen Ort von der Polizei kontrolliert worden zu sein. Davon wiederum nahmen sich 8,3 Prozent aufgrund von äußerlichen Merkmalen selbst als ausländisch wahr; 4,4 Prozent verneinten dies.

Grundgesetz versus Polizeiroutine? Absolute Zahlen gehen aus der Befragung nicht hervor. Die Datenbasis ist für den Sachverständigenrat aber belastbar genug für die Schlussfolgerung, dass Racial Profiling in Deutschland eine empirische Realität ist. Racial Profiling meint den Vorwurf an die Polizei, Menschen mit vermeintlich »fremdländischem« Erscheinungsbild häufiger mit Verdacht auf kriminelle Umtriebe zu kontrollieren. »Polizeikontrollen, die auf der Grundlage äußerlicher Merkmale und nicht verhaltensmotiviert stattfinden, stellen eine unzulässige Ungleichbehandlung dar und verstoßen gegen das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot«, kritisiert der Sachverständigenrat in dem Zusammenhang.

Auf die Verfassung, genauer auf Art. 3 Abs. 3 im Grundgesetz, verweist auch Alexander Tischbirek, Jura-Professor an der Universität Regensburg und engagiert im Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. mit Sitz in Berlin. Für die NGO verteidigt Tischbirek Menschen, die sich als Opfer von Racial Profiling betrachten, vor Gericht. »Immer, wenn die Hautfarbe zum Beispiel ein tragendes Kriterium für die Kontrollen spielt, sind wir im Bereich des Verbots aus unserer Verfassung«, erklärt Tischbirek.

Geregelt sind anlasslose Personenkontrollen im Bundespolizeigesetz, in Art. 22 Abs. 1a »zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet«. Eingeführt wurde die Norm nach dem Wegfall der Grenzkontrollen im Schengenraum; sie diene inzwischen aber als eine Art »Allzweckwaffe gegen allerhand Unerwünschtes«, kritisiert Tischbirek. Statt von anlasslosen Personenkontrollen spricht das zuständige Bundesinnenministerium auf Anfrage von »lageabhängigen Befragungen«. Diese würden »diskriminierungsfrei durchgeführt«. Auch würden »keine Personen aufgrund ihrer Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder in Anknüpfung sonstiger Anhaltspunkte wie ethischer Herkunft befragt und kontrolliert«.

Allerdings: Die Bundespolizei erfasst lediglich die Gesamtzahl derer, die sie kontrolliert. Im Jahr 2022 waren das 1.873.411 Personen, von Januar bis Oktober diesen Jahres 1.529.721. »Die Kontrolle etwaiger Identitätsdokumente, wie bspw. Pässe, wird von der Bundespolizei hierbei nicht statistisch erfasst«, teilt das Bundesinnenministerium mit. Wer also genau und mit welcher Motivation kontrolliert wird, bleibt im Dunkeln.

Nicht so im Fall des nigerianischen Flüchtlings Prince, der in einer Sammelunterkunft im oberbayerischen Wolfratshausen lebt. Im Gespräch mit der Tagesschau berichtet der 33-Jährige, an einem Juliabend 2020 auf dem Weg von der S-Bahn in seine Unterkunft von der Polizei angehalten worden zu sein. Sie habe ihn nach seinem Ausweis gefragt – nach seiner Darstellung nur ihn und niemand anderen der vielen ausgestiegenen Pendler^{wmd}. »Ist es, weil ich schwarz bin?«, habe er die Polizei gefragt. Sie hätten ihm gesagt, nach Drogendealern^{wmd} zu fahnden, woraufhin sie den Nigerianer einer Leibesvisitation unterzogen hätten – im Bahnhofsgebäude, in aller Öffentlichkeit, ohne fündig zu werden. Sicher ein extremes Beispiel.

Aber: Die öffentliche Demütigung habe er aus Angst, seinen Verbleib in Deutschland zu riskieren, nicht angezeigt. Bei der Polizei vor Ort war er trotzdem, das bestätigt eine Anfrage bei der Polizeiinspektion Wolftrathshausen. Die Beamten^{wmd}, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Polizei fielen, hätten klar eine Grenze überschritten, teilt die Dienststelle mit; gleichwohl bestehe eben ein Problem mit Drogendealern^{wmd} aus Afrika.

Laut bayerischer Polizeistatistik für das Jahr 2022 hatte mehr als ein Drittel der 256.036 Tatverdächtigen – 93.375 Menschen – keinen deutschen Pass. Ausländerrechtliche Delikte sind hier bereits ausgenommen. Nichtdeutsche Tatverdächtige kamen dabei mit weitem Abstand aus Rumänien, gefolgt von der Türkei und Polen. Unter den ermittelten Taten durch Verdächtige ohne deutschen Pass sind Rauschgiftdelikte (14,6 Prozent) auf dem vierten Platz zu finden. Ein afrikanisches Land wie Nigeria, aus dem der kontrollierte Flüchtling stammt, findet sich allerdings nicht unter den zehn Ländern, aus denen die meisten ausländischen Tatverdächtigen kamen.

Unbescholtene Kontrollierte, die wie Prince ausländische Wurzeln haben, bleiben mit dem unguuten Gefühl zurück, besonders im Visier der Polizei zu sein. Gehört finden sie bei der Münchner Beratungsstelle »Before« für Betroffene von rechter und gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung. Dort berichteten Hilfesuchende von einem »starken Gefühl der Ohnmacht« während der Polizeikontrolle, sagt Before – Mitarbeiterin Lea Tesfaye. Meistens seien Betroffene in der Situation allein, stünden mehreren Beamten^{wmd} gegenüber und es gebe meist keine unabhängigen Zeuginnen und Zeugen, keine Personen, die sich auf ihre Seite stellen, sagt Tesfaye. »Dennoch finden die Kontrollen ja im öffentlichen Raum statt. Und auch deswegen spielen Faktoren wie Scham oder auch ein Gefühl der Erniedrigung eine große Rolle.«

Belastbare Zahlen rund um »Racial Profiling« kann auch die Beratungsstelle nicht nennen. Zwar stiegen die Beratungszahlen zum Thema, was aber nicht zwangsläufig heißen müsse, dass auch die Fallzahlen anstiegen. Möglicherweise liege das auch »nur« an einer wachsenden Sensibilisierung der Betroffenen.

Licht ins Dunkel der Rassismuskritik gegen die Polizei bringen soll einstweilen eine bundesweite Polizeistudie, die das Bundesinnenministerium – damals noch unter Horst Seehofer (CSU) – ins Rollen gebracht hat und die noch bis Ende 2024 läuft. Für einen ersten Zwischenbericht, der im April dieses Jahres erschien, hatten die Studienmacher knapp 51.000 Fragebögen an Beamte^{wmd} im gesamten Bundesgebiet (mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Hamburg) ausgewertet. Darin heißt es: »Zustimmung findet die pauschale Aussage, es gebe zu viele Ausländer in Deutschland, bei 14 Prozent der Befragten, und etwa 21 Prozent zeigen sich hier zwiagespalten.«

Rückschlüsse auf »Racial Profiling« als ein Grundproblem bei der Polizei lässt dieses Meinungsbild freilich nicht zu. Im Zwischenbericht taucht der Begriff nicht einmal auf. Jan Pfeil, stellvertretender Landesvorsitzender bei der Gewerkschaft der Polizei Bayern, plädiert einstweilen für einen differenzierten Blick: Profiling spiele natürlich bei der Arbeit eine Rolle, wenn es einen konkreten Fahndungsansatz gebe. »Aber ich würde das Wort *racial* nicht dazusetzen«, sagt Pfeil.

Der Regensburger Jurist Alexander Tischbirek kritisiert jedoch »die Kontrollen als solche«, die das Bundespolizeigesetz normiert. »Man mag vielleicht denken: Ach, dann zeigt man mal den Ausweis und gut ist. Aber man darf den ausgrenzenden Effekt nicht unterschätzen. Wenn das mit steter Regelmäßigkeit passiert, macht das was mit den Menschen und dem sollten wir uns auch nicht verschließen.«

Im Bundesinnenministerium liegt inzwischen ein Referentenentwurf vor, der den strittigen Paragraphen 22 Abs. 1a im Bundespolizeigesetz novellieren soll. Verdachtsunabhängige Kontrollen wären danach weiterhin möglich. Der Entwurf räumt den Kontrollierten aber das grundsätzliche Recht ein, »unverzüglich eine Bescheinigung über die Maßnahmen und ihren Grund« von der Polizei zu erbitten. Zu viel zusätzliche Bürokratie, winkt Jan Pfeil von der Gewerkschaft der Polizei Bayern ab. Gleichwohl könnte »Racial Profiling« damit erstmals durch Zahlen der Polizei selbst belegt – oder eben widerlegt werden.

4. URTEIL DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE: RACIAL PROFILING VERSTÖSST GEGEN DIE EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION

Racial Profiling bezeichnet verdachtsunabhängige Polizeikontrollen von Personen unter anderem aufgrund ihrer Hautfarbe. Für Betroffene können diese Polizeikontrollen erniedrigend sein. Obwohl die Polizeipraxis bereits mehrfach von Gerichten für rechtswidrig befunden wurde (u.a. Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz, Urteil vom 21.04.2016, Az. 7 A 11108/14 ; OVG NRW, Urteil vom 07.08.2018, Az. 5 A 294/16), passiert Racial Profiling in vielen Ländern Europas so auch in Deutschland weiterhin.

Zu einem Fall aus der Schweiz hat nun der EGMR ein wegweisendes Urteil getroffen (EGMR, 20.02.2024 - 43868/18, 25883/21). Im Jahr 2015 wurde der Schweizer Bibliothekar Mohamed Wa Baile am Züricher Hauptbahnhof von der Polizei angehalten und kontrolliert. Weiße Passanten^{wmd} wurden nicht kontrolliert. Wa Baile, der Schwarz ist, empfand die Kontrolle als diskriminierend und war sicher, dass seine Hautfarbe der Grund für die Kontrolle war. Es war nicht das erste Mal. Diesmal weigerte er sich, seinen Ausweis zu zeigen. Daraufhin erhielt er einen Strafbefehl mit einer Geldstrafe in Höhe von 100 Franken. Dagegen klagte er zusammen mit der Allianz gegen Racial Profiling zunächst in der Schweiz erfolglos. Das Bundesgericht der Schweiz stellte in seinem Urteil im Jahr 2018 keinen Rechtsverstoß durch die Kontrolle fest. Daraufhin erhob Wa Baile Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Der EGMR ordnete den Fall als »Impact Case« mit besonderer Brisanz für die Entwicklung der Menschenrechte ein. Fast zehn Jahre später, am 20.02.2024 bekam Wa Baile Recht. Der EGMR entschied: Racial Profiling verstößt gegen das Diskriminierungsverbot aus Art. 14 EMRK in Verbindung mit Art. 8 EMRK, dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Die Schweizer Gerichte hatten eine mögliche Diskriminierung inhaltlich nicht wirksam geprüft und so auch das Recht auf wirksame Beschwerde aus Art. 13 EMRK verletzt.

Neu an dieser Entscheidung ist, dass der EGMR erstmalig auch inhaltlich eine Verletzung des Diskriminierungsverbotes durch Racial Profiling festgestellt hat. Damit ging einher, dass das beklagte Land nun beweisen musste, dass die Maßnahme nicht kausal an die Hautfarbe des Klägers angeknüpft hatte. Dies war der Schweiz nicht gelungen. Die von Herrn Wa Baile vorgetragene Anhaltspunkte genügten damit, um die Feststellung eines Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot in Form von unzulässigem Racial Profiling zu begründen. Dieses Urteil sollte nicht nur die Schweiz dazu veranlassen, wirksame Maßnahmen gegen Racial Profiling zu ergreifen, sondern auch ein starkes Signal für Deutschland sein.



5. RASSISMUS UND RACIAL PROFILING BEI DER POLIZEI: EIN JUNGER POLIZIST BERICHTET

Ein junger Polizist spricht über Rassismus und Korpsgeist in der Polizei.

Anfang Januar 2017 – unter dem Eindruck der Polizeikontrollen in der Kölner Silvesternacht – haben zwei junge Menschen von ihren Erfahrungen mit Racial Profiling in Deutschland berichtet. Kurz darauf erreichte uns folgende E-Mail:

Mit Interesse und Erschrecken habe ich gestern Ihren Bericht [...] gelesen. Um es vorwegzunehmen – ich bin Polizeibeamter [...] und zu diesem Thema kann ich Ihnen eine ganze Menge berichten. Als »Linker« in der Polizei gehöre ich zu einer fast nicht existenten Spezies in diesem System. Aus diesem Grund habe ich vielleicht auch ein anderes Auge auf das Handeln meiner Kollegen^{wmd}.

Der Absender, der anonym bleiben muss und hier Robert heißen soll, kommt aus Süddeutschland, ist zwischen 30 und 40 Jahre alt und bereits seit vielen Jahren im Polizeidienst. Wir haben ihn Zuhause besucht, in seinem Wohnzimmer ein langes und intensives Gespräch mit ihm geführt und ihn als sensiblen, aufrichtigen und vertrauenswürdigen Menschen kennengelernt, den sein Gewissen quält und dem es wichtig ist, das Richtige zu tun.

Wir können seine Vorwürfe nicht belegen, ebensowenig können wir die beschuldigten Kollegen^{wmd} damit konfrontieren, weil wir Robert dadurch enttarnen würden, was negative Auswirkungen auf sein berufliches wie auch auf sein Privatleben hätte. Das Beamtengesetz verpflichtet ihn, über Interna zu schweigen, andernfalls drohen berufliche Konsequenzen. Zudem herrscht innerhalb der Polizei ein inoffizieller »Code of Silence«, der es verbietet, Kollegen^{wmd} nach außen hin zu kritisieren. Robert würde als Verräter geächtet werden.

Darum haben wir uns dazu entschlossen, Roberts subjektive Sicht auf die Dinge im Wortlaut wiederzugeben (Namen, Orte und Situationen, die unseren Gesprächspartner eindeutig identifizierbar machen, haben wir ausgelassen bzw. verfremdet). Das Protokoll seiner Aussagen bietet einen interessanten und seltenen Einblick in das Innere der deutschen Polizei. Ergänzend haben wir mit Rafael Behr, Professor für Polizeiwissenschaften, über die ungeschriebenen Regeln von Polizisten^{wmd}, Probleme mit Rassismus innerhalb der Polizei und Roberts Gewissenskonflikt gesprochen.

Ich wurde selbst schon zum Racial Profiling aufgefordert. Als ich im Streifendienst angefangen habe, bekam ich von meinem Vorgesetzten mehrfach eine durchschnittliche Beurteilung. Also habe ich nachgefragt: »Was muss ich tun, um besser als der Durchschnitt zu sein?« Er hat zu mir gesagt: »Geh an den Bahnhof und kontrollier' Neger. Geh raus und kontrollier' Bimbos. Dann hast du spätestens bei jedem Dritten eine Anzeige. Damit kannst du dir Fachwissen aneignen und hebst dich von der Masse ab.« Ich habe gefragt, ob das sein Ernst sei. Und gesagt, dass ich dann lieber die Durchschnittsbeurteilung nehme.

Für einen meiner Kollegen war das allerdings ganz selbstverständlich: Wenn er noch Vorgangsnummern brauchte – also noch nicht so viele Anzeigen aufgenommen hatte – dann ist er an den Bahnhof gefahren und hat eine Anzeige nach der anderen gegen Dunkelhäutige aufgenommen. Er sagte: »Wir gehen jetzt Bimbos jagen.« In der Dienstgruppe wurde darüber ganz normal gesprochen. Wer es so praktiziert, bekommt Anerkennung: »Guck mal, was der für Zahlen bringt.« Und wenn sich jemand beschwert, wird das Vorgehen von den anderen verharmlost.

Ich kann natürlich keine Probleme brauchen. Aber ich will trotzdem von meinen Erfahrungen erzählen, weil mich die Themen Fremdenfeindlichkeit und Racial Profiling bei der Polizei schon lange beschäftigen. Sie sind so präsent, dass ich seit Jahren mit dem Gedanken spiele, meinen Beruf aufzugeben und mich frage: Was kann ich dagegen tun?

Ich habe sehr jung die Ausbildung angefangen und war danach Teil einer Einsatzhundertschaft. Diese Einheiten sind für Großlagen zuständig: Demonstrationen, Castor-Transporte, Fußballspiele und so weiter. Anschließend war ich im Streifendienst. Später kam ich dann in Personalverantwortung. Nach etlichen Jahren bei der Polizei würde ich aus Erfahrung sagen: Stehende Einheiten, also Bereitschaftspolizei und Alarmhundertschaften, und Streifendienst sind die größten Problemfälle. Da gibt es die meisten Übergriffe und den meisten Rassismus.

Draußen auf der Straße entstehen immer wieder heikle Situationen und es kommt auch zu Übergriffen durch die Polizei. Schon ganz am Anfang hat ein Kollege zu mir gesagt: »Wenn mal was schiefliegt, mach dir keinen Kopf – wir schreiben es gerade.« Das war mit das Erste, was ich gelernt habe: Man kann es immer gerade schreiben. Manchmal sind es in so einem Bericht nur Nuancen, die aus einem Geschädigten in Sachen Polizeigewalt einen Beschuldigten in Sachen Widerstand gegen Polizeibeamte^{nm} machen.

Viele Vorwürfe, die gegen die Polizei erhoben werden, stimmen. Aber sie werden immer dementiert. Wenn man die Polizei mit Fehlern konfrontiert, laviert sie sich raus – denn die Polizei macht grundsätzlich keine Fehler. Und wenn doch mal einer rauskommt, dann war das »ein ganz bedauerlicher Einzelfall«.

Durch den Aufstieg der Rechtspopulisten haben die, die sich vorher zurückgehalten haben, jetzt eine Plattform, um ihre Meinung laut auszusprechen. Es gibt viele Polizisten^{nm} oder ehemalige Polizeibeamte^{nm}, die der AfD nahe stehen oder für diese politisch aktiv werden. Dazu gehört zum Beispiel der Skandalbeamte Dietmar Gedig aus Solingen oder auch der Polizist und sächsische Landtagsabgeordnete Sebastian Wippel.

Martin Dulig, der stellvertretende Ministerpräsident von Sachsen, hat vergangenes Jahr öffentlich gesagt, dass die Polizei in seinem Land Pegida und der AfD nahe steht. Die Aussage ist nicht nur sicher richtig, sie trifft meiner Meinung nach auch auf weitaus mehr Kollegen^{nm} im ganzen Bundesgebiet zu. Ich kenne selbst Kollegen^{nm}, die nach der Arbeit AfD – Wahlplakate aufhängen, und Beamte^{nm} in Führungspositionen, die in Gesprächen relativ eindeutig Sympathien für AfD und Pegida erkennen lassen.



6. ÜBER WAHRHEIT

Die Suche nach der Wahrheit kann als das eigentliche Ziel aller Philosophie gesehen werden. Für Platon stellt das Wahre, ebenso wie das Schöne oder das Gute, einen absoluten Wert dar. Die Frage, wie Wahrheit zu definieren und am besten zu erreichen ist, wirft aber einige Definitions- und Methodenprobleme auf. In den klassischen Konzeptionen wird Wahrheit definiert als ein Urteil, das mit seinem Gegenstand in der Welt übereinstimmt (Korrespondenztheorie der Wahrheit), oder auch als ein Urteil, das nicht im Widerspruch zu dem bereits vorhandenen System an Überzeugungen, die sich gegenseitig stützen, steht (Kohärenztheorie der Wahrheit). Ihr universeller Charakter unterscheidet sie von der Meinung, die immer partikular ist. In theoretischer Hinsicht ist sie dem Irrtum und der Illusion entgegengesetzt (letztere unterscheidet sich vom Irrtum dadurch, dass sie auch nach ihrer Aufdeckung fortbestehen kann). Die Wahrheit hat auch eine praktische Bedeutung: die wahrhaftige Aussage steht im Gegensatz zur Lüge. Die Wahrheit zu erreichen und dadurch ein Gefühl der Gewissheit zu gelangen, erfordert klare Kriterien der Abgrenzung von wahr und falsch. Eine Wahrheit unmittelbar aus sich heraus zu erkennen, die keiner weiteren Beweisführung bedarf, heißt Evidenz. Aber häufig ist die Wahrheit nicht so augenscheinlich einzusehen. Wenn sie nicht wie in der Religion offenbart wird, muss sie genau nachgewiesen werden. Der Skeptizismus, eine wichtige Strömung der antiken griechischen Philosophie und der modernen Erkenntnistheorie, hält die Wahrheit für unerreichbar. Er stellt sich dem Dogmatismus entgegen und damit jeder Lehrmeinung und Denkschule, die im Besitz der Wahrheit zu sein behauptet.

7. WAHRNEHMUNG: WIE BILDER DEN VERSTAND TÄUSCHEN

Fotos, Hirnscans und Grafiken erklären die Wirklichkeit? Schön wär's. Der Mensch^{wmd} sollte nicht glauben, was er sieht - denn kaum etwas lügt so sehr wie eine gute Abbildung.

Als sie die Bilder sahen, verstummte ihr Protest. Eben noch hatten aufgebrachte Amerikaner^{wmd} ihrem Landsmann Paul Root Wolpe heftige Vorwürfe gemacht. Sie waren empört, dass sich der Bioethiker dafür einsetzte, Terri Schiavo sterben zu lassen - jene Frau, die seit 15 Jahren im Koma lag. Doch als Wolpe ihnen Bilder zeigte, die ein Computertomograf (CT) von Schiavos Hirn angefertigt hatte, legte sich die Wut seiner Kritiker^{wmd}.

Neben einem CT-Scan von einem gesunden Gehirn, den Wolpe zugleich präsentierte, sah Schiavos Denkorgan furchtbar aus. Allenfalls ein Drittel ihrer grauen Masse schien noch zu leben. »Als die Leute das sahen, sagten sie: ‚Vielleicht ist Terri wirklich nicht mehr da‘«, erinnert sich Wolpe, der an der University of Pennsylvania lehrt.

Die Macht, die von Bildern ausgeht: Sie zeigt sich besonders in der Medizin, deren scheinbar konkrete Aufnahmen aus dem Körperinneren eine Überzeugungskraft besitzen, die andere Erklärungen verblassen lässt. Daher bleibt fraglich, ob Wolpes Kritiker die abgebildete Wirklichkeit tatsächlich verstanden hatten: War ihnen bewusst, dass es sich um sichtbar gemachte, rechnerische Abstraktionen handelte, um Kontrastunterschiede im Pfad von Röntgenstrahlen rückübersetzt in die konkrete Form eines Gehirns? Die damit verbundenen Zweifel am Objekt ihrer Betrachtung ließen Wolpes Kritiker^{wmd} jedenfalls nicht erkennen.

»Es ist ein Grundproblem der Menschen: Wir glauben, was wir sehen«, sagt der Psychologe Frank Keil von der amerikanischen Yale University. »Leider. Denn wir sehen längst nicht so gut, wie wir glauben.« Die Sicherheit, durch Bilder informiert zu sein, sei ein trügerisches Gefühl, wie Keil in Experimenten belegt hat und wie auch der Kommunikationswissenschaftler Thomas Knieper von der Universität München weiß: »Wenn Leute zum Beispiel einen Fernsehbericht betrachten, bei dem die Aussagen von Bild und Text einander widersprechen, denken sie, die Bilder seien wahr und die Texte falsch.« Der Grund dafür lautet: Das Auge ist der wichtigste Sinn des Menschen^{wmd}. Ihm vertraut er mehr als sämtlichen anderen Wahrnehmungen.

Auch im Alltag fasst der Mensch^{wmd} Bilder als gesicherte Wirklichkeit auf, während er sich über andere Sinneseindrücke schon mal bei Mitmenschen vergewissern muss: Hat sein Gegenüber auch das komische Geräusch gehört? Findet die Begleitung beim Abendessen ebenfalls, dass der Weißwein korkt? Gesehenes hingegen zieht der Mensch^{wmd} so gut wie nie in Zweifel.

»Wir sind Augentiere«, erklärt Ernst Pöppel, Professor für Medizinische Psychologie an der Universität München: Seit Urzeiten verlassen wir uns auf den Sehsinn, der uns den Säbelzahniger im Gebüsch identifizieren ließ, nachdem dort nur ein unbestimmtes Ästeknacken zu hören war und lange bevor wir das Tier hätten riechen können. Diese Vormacht des Sehsinns drückt sich bis heute darin aus, dass die Hälfte des menschlichen Hirns für die Verarbeitung visueller Reize zuständig ist. Und sie drückt sich im nahezu blinden Vertrauen aus, das der Homo sapiens^{wmd} seiner Sehfähigkeit entgegenbringt.

Dabei ist, was vom Auge ins Gehirn gelangt, immer nur ein Konstrukt der Wirklichkeit: eingeschränkt durch persönliche Erfahrungen und durch erlerntes Vorwissen. Das Auge vervollständigt in wirrer Umgebung bekannte Strukturen, ergänzt ein paar Fetzen Tigerfells im Gebüsch zur ganzen Raubkatze, den rötlichen Schein im Straßennebel zum Auto des Vordermanns und es ordnet und interpretiert dabei die Realität. Zudem beeinflussen Gefühle, was wir sehen, sagt Petra Stoerig vom Institut für experimentelle Psychologie der Universität Düsseldorf: »Ein Mensch, der gerade traurig ist, wird vor allem Dinge wahrnehmen, die zu diesem Gemütszustand passen. Einen Leichenwagen eher als einen Hochzeitszug.«

So operieren Sehsinn und Gehirn mit informellen wie emotionalen Vorurteilen, aus denen sie sich die Umgebung zusammenreimen. Dass sie dabei subjektiv Unbedeutendes ausblenden müssen, haben die US-Psychologen Daniel Simons und Daniel Levin schon vor Jahren in einem verblüffenden Experiment nachgewiesen: Sie schickten einen Forscher mit einem Stadtplan in der Hand auf die Straße. Er sollte Passanten^{wmd} nach dem Weg fragen.

Während die über dem Stadtplan brüteten, liefen zwei Handwerker mit einer Tür zwischen dem Forscher und den arglosen Versuchspersonen hindurch. Heimlich wechselte dabei ein Handwerker mit dem Forscher den Platz. Obwohl der Türträger völlig anders aussah als der Forscher und auch andere Kleidung trug, bemerkte jeder zweite Passant^{wmd} das nicht und erklärte den Weg, als ob nichts geschehen sei. Ein Phänomen, das der Psychologe Heiner Deubel von der Universität München »Schauen ohne zu sehen« nennt. Der Gefragte^{wmd} sieht sein Gegenüber zwar an, nimmt es aber nicht wahr.

Wie trügerisch also die Sicherheit ist, in der ein Bilder betrachtender Mensch^{wmd} sich wiegt, hat der Yale-Psychologe Frank Keil vor wenigen Jahren in einem Experiment bewiesen. Er ließ Elitestudenten^{wmd} einschätzen, wie gut sie das Prinzip verstehen, das zum Beispiel einem Hubschrauber zugrunde liegt, einem Reißverschluss oder einer Klospülung. Dann zeigte er einer zweiten Gruppe junger Frauen und Männer technische Zeichnungen dieser Gegenstände und fragte sie dasselbe. Die zweite Gruppe zeigte sich viel sicherer. Als es jedoch ans Erklären ging, versagten die Elitestudenten^{wmd} und kamen ins Stottern. Alle hatten sich furchtbar überschätzt. Dass dies für die jungen Männer mehr galt als für die Frauen, sei nur nebenbei erwähnt. Gemeinsam war ihnen, dass der Blick auf die Grafik eine Illusion erzeugt hatte: »Wenn wir etwas sehen, gibt uns das ein Gefühl von Einsicht, die wir in Wirklichkeit nicht besitzen«, sagt Frank Keil.

Um hingegen wahre Informationen aus Bildern ziehen zu können, müsse man sich der Besonderheiten der eigenen Wahrnehmung bewusst werden, fordert der Kommunikationswissenschaftler Knieper. Das müsse der Mensch eigentlich in der Schule lernen, ebenso wie Lesen und Schreiben: Er müsse die zahlreichen Assoziationen zu erkennen lernen, die jedes Bild im Betrachter^{wmd} auslöst, weshalb Fotos, Grafiken und Gemälde eine so große suggestive Kraft entfalten. »Bilder werden immer zusammen mit Gefühlen und mit Orten abgespeichert«, erläutert Pöppel. »Deshalb macht erst Reflexion gutes Sehen aus«, ergänzt Knieper, »aber kaum jemand reflektiert über visuelle Reize.«

Das Bewusstsein von der eigenen Wahrnehmungsschwäche sei immerhin ein erster Schritt, sagen die Psychologen^{wmd}. Wolle man seine visuellen Vorurteile bekämpfen, könne etwa ein Schild über dem Schreibtisch helfen: »Versuch es auch anders zu sehen!«



Kapitel III: Theaterpädagogisches Material

1. IM KREIS

Ihr steht im Kreis. Eine Person geht durch die Mitte des Kreises auf eine andere Person zu und fragt diese »Darf ich zu dir kommen?«. Die angesprochene Person kann zustimmen, überlässt ihren Platz der fragenden Person und begibt sich ebenfalls – wie zuvor beschrieben – auf die Suche. Sie kann aber auch verneinen, dann muss die fragende Person ihre Reise fortsetzen und weitere Personen im Kreis fragen.

Im Anschluss sollte im Gespräch thematisiert werden, wie es sich angefühlt hat, allein durch den Kreis zu gehen und um einen Platz zu bitten, während alle anderen zusahen und über Wohl und Wehe entscheiden konnten.

2. WECHSEL DER PERSPEKTIVE

Alle Schüler^{wmd} stehen auf einer Seite des Raums und zeigen mit ausgestrecktem Arm auf die eine Person, die sich allein auf der anderen Seite befindet. Nach und nach wechseln die Schüler^{wmd} einzeln die Raumseite und stellen sich zu der einzelnen Person. So lange bis wiederum nur eine Person auf einer Seite übrig bleibt.

Im Anschluss sollte im Gespräch der Verlauf des Spiels und jeweilige Gefühle der Schüler auf den unterschiedlichen Positionen und Phasen des Spiels erörtert werden.

3. VERFOLGT UND VERFOLGEN

Alle Schüler^{wmd} gehen auf möglichst individuellen Wegen durch den Raum. Jeder Schüler^{wmd} hat die Aufgabe eine beliebige Person möglichst unauffällig mit etwas Abstand zu verfolgen. So ergibt sich schnell ein Geflecht aus Personen, die sich gegenseitig verfolgen. Bemerkt eine Person, dass sie verfolgt wird, ruft sie »Stopp!« und zeigt auf die Person, von dem sie annimmt verfolgt zu werden. Bestätigt sich der Verdacht, scheidet die enttarnte Person aus. Bestätigt sich der Verdacht nicht, scheidet die Person aus, die den Verdacht geäußert hat.

Im Anschluss sollte im Gespräch die Gefühle und Gedanken der Mitspielenden Raum finden: Wie war es für dich, zu wissen oder zu bemerken, dass dich jemand verfolgt? Wie war es für dich jemanden zu verfolgen?

4. RACIAL PROFILING

Lies dir die beiden Fallbeispiele zum Thema Racial Profiling durch.

Mache zu einem der Fallbeispiele einen Comic, der die Handlung wiedergibt oder ein Bild, das den Gemütszustand der Person beschreibt.

Arbeitet in Kleingruppen. Entscheidet euch für ein Fallbeispiel und stellt dieses als Fotostory nach.

Sprecht anschließend im Plenum darüber, wie es sich angefühlt hat, in die verschiedenen Rollen zu schlüpfen und im speziellen, was es mit Menschen macht, für die derartige Erfahrungen zum Leben dazugehören.

Racial Profiling gehört zum Alltag, wie aufs Klo gehen – Emmanuel Amoako-Jansen, 33, Filmemacher aus Köln

Ich habe mal eine Fußballmannschaft trainiert und immer die Kids abgeholt und zum Training gebracht. Die haben dann live mitbekommen, wie ich jedes Mal, mehrmals die Woche, angehalten wurde. Die Kinder waren geschockt, weil sie das noch nie erlebt hatten, dass die Polizei so oft das Auto anhält. Für mich ist Racial Profiling ein ganz normaler Teil meines Lebens. Das gehört zum Alltag wie aufs Klo gehen. Wenn ich am Flughafen bin, komme ich immer wieder in die Sicherheitskontrolle, ich werde immer wieder vom Fahrrad geholt und willkürlich kontrolliert.

Die haben mich komplett durchgefilzt – Aimen Abdulaziz-Said, 32, Journalist aus Hamburg

Ich war auf der Deutschen Journalistenschule. Wir sollten eine Übungsreportage auf dem Oktoberfest aufnehmen. Ich war der einzige schwarze in einer 15er-Gruppe. Am Haupteingang zur Theresienwiese konnten alle 14 weißen Kolleginnen und Kollegen easy durch und auf das Gelände. Außer ich. Ich wurde von zwei Polizisten sofort rausgepickt. Die haben mich komplett durchgefilzt. Meine Jacke, Hose, Tasche, Rucksack. Angeblich, weil nur ich eine Tasche dabei hatte, dabei hatten das viele meiner Klassenkameraden^{wmd} auch. Die anderen waren sehr empört und überrascht und ich glaube, für viele war es das erste Mal, bei Racial Profiling live dabei zu sein.

Hast du schon ähnliche Erfahrungen gemacht? Oder warst du Zeuge^{wmd} von Racial Profiling oder Diskriminierungen? Schreibe einen ähnlichen kurzen Beitrag über deine Erfahrungen. Anonym. Tauscht die Beiträge innerhalb der Klasse und lest sie laut vorn stehend vor.

Abschließendes Gespräch: Was hat es mit euch gemacht, diese vielen Beispiele aus eurem Erfahrungsumfeld zu hören? Was können wir gegen Racial Profiling und Diskriminierungen tun. Wie kann man Personen, die Racial Profiling oder Diskriminierung erfahren helfen?

5. BAROMETER

Sammelt Taten, Beobachtungen, Erfahrungen die eurer Meinung nach zu Racial Profiling oder Diskriminierung gehören könnten.

Formt aus diesen Beschreibungen Fragen oder Aussagen wie z.B.: »Bist du schon einmal aufgrund deines Aussehens verdächtigt worden?« oder »Ich bin schon einmal aufgrund meines Aussehens verdächtigt worden.« Sammelt diese Fragen und Aussagen.

Zeichnet oder klebt einen Strich längs durch euren Klassenraum. Dies ist euer Barometer. Auf der einen Seite ist der Pluspol auf der anderen der Minuspol. Nach dem Verlesen einer Frage oder einer Aussage geht jeder^{wmd} auf die Position des Barometers, die am zutreffendsten ist. Man kann also direkt bei Plus oder Minus, aber auch irgendwo in der Mitte des Barometers stehen. So ergibt sich zunächst ein Stimmungsbild der gesamten Gruppe zu einer Frage oder Aussage. Nun können einzelne Personen erklären, warum sie sich gerade diese Position auf dem Barometer ausgesucht haben. So entstehen mitunter lebhaftere Diskussionen zwischen den unterschiedlichen Positionen.

6. PROJEKT

Schaut euch in eurer Stadt, eurem Dorf, eurer Schule um. Haltet Ausschau nach Vorkommnissen von Racial Profiling oder nach Gegebenheiten, die Racial Profiling begünstigen. Fotografiert und dokumentiert dies.

Fertigt aus der Klassensammlung eine Wandzeitung, Schülerzeitung oder Website zum Thema Racial Profiling oder auch Diskriminierung an unserer Schule, in unserem Dorf, in unserer Stadt an. Entwickelt Maßnahmen dem entgegenzuwirken.

7. BEOBACHTUNG UND WIEDERGABE – EIN SELBSTEXPERIMENT

Schaut euch gemeinsam ein kurzes Video, einen kurzen Filmausschnitt einmal an. Am nächsten Tag, in der nächsten Woche soll jeder^{wmd} versuchen, möglichst viele Erinnerungen an den Filmausschnitt möglichst exakt und detailreich zu notieren, bzw. zu skizzieren. Danach wird verglichen: Wie viele Personen waren zu sehen? Wie waren sie gekleidet? Von wo kamen sie? Was taten sie genau? Hing das Bild rechts oder links? Was war darauf zu sehen? und so weiter. Nachdem ihr Gemeinsamkeiten und Unterschiede in eurer Wahrnehmung herausgearbeitet habt, schaut euch das Video noch einmal an. Wie verlässlich sind Zeugenaussagen und welche Erinnerungs- oder Wahrnehmungslücken füllt unser Gehirn selbstständig und ohne unser direktes Dazutun aus?

8. FRAGEN UND DISKUSSIONSANREGUNGEN ZUM STÜCK

Racial Profiling

Im Theaterstück sagt der Schulfreund folgendes:

Warum musste er schießen? Kein Warnschuss, nichts. Eine Hinrichtung war es. Nicht mehr, nicht weniger. Und danach haben sie ihn ausbluten lassen wie ein Tier. Ich wette, er würde noch leben, wenn er blond gewesen wäre. Auf jeden Fall. Wetten? Dann wären sie die Treppe hochgerannt und hätten gedacht: Der da? Nee, das kann nicht sein. Hier stimmt was nicht. Dann hätten sie ihm nett und freundlich einen kleinen Armreif angezogen und hätten ihn abgeführt. Scheißkerle. Und wenn ein Käskopp von einem dunklen Cop erschossen worden wäre, hätte das ganze Land auf dem Kopf gestanden. Erzähl mir was über die Holländer. Mit ihren frommen weißen Visagen. Wir sind lieb und süß, bis wir zehn sind, aber dann haltet ihr alle eure Handtaschen fest. Verpisst euch doch.

Welche Vorwürfe macht der Schulfreund wem und warum? Welche Themen spricht er an? Wie nachvollziehbar sind seine Aussagen für euch?

Rishi

Auch wenn Rishi in unserem Theaterstück nicht ein einziges Mal zu Wort kommt, habt ihr durch die Aussagen seiner Familie und Freunde vieles über ihn erfahren. Was war Rishi für ein Mensch?

Wie wird Rishi von den Polizisten, den Einsatzkräften, den Zeugen beschrieben? Welches Bild entsteht für euch?

Wahrnehmung, Zuschreibung, Reaktion

Vergleicht beide Bilder miteinander? Wie kriminell war Rishi eurer Meinung nach? Könnt ihr die Reaktion der Einsatzkräfte, den Schuss des Polizisten verstehen? Welche anderen Möglichkeiten, vielleicht zur Deeskalation, hätten die Einsatzkräfte gehabt?

Über Wahrheit und Schuld

Der Polizist wurde in diesem Fall freigesprochen. Warum? Hättet ihr auch so entschieden? Begründet eure Antworten!

Falls ihr euch nicht festlegen wollt oder könnt: Warum ist es in diesem Fall so schwer ein Urteil zu fällen? Welche weiteren Fakten bräuchtet ihr, um euch für die eine oder andere Seite zu entscheiden?

Der Freispruch heißt ja auch, dass der Polizist seiner Aufgabe, seiner Verantwortung in dieser Situation gerecht geworden ist, also keinen Fehler gemacht hat. Heißt das auch, dass Rishi zu recht erschossen wurde? Wenn nicht, wer trägt dann die Schuld?



QUELLENANGABEN

Stand: 20.01.2025

Zum Inhalt, S. 2

 Spielzeitheft TdA 24/25, S. 25

www.theaterstueckverlag.de/titel/rishi

Zum Autor, S. 3

<https://theaterstueckverlag.de/autoren/roorda-kees>

Nicola Bremer, S. 4

www.staatstheater.de/das-theater/leitung-teams/gaeste/nicola-bremer

Wiebke Heeren, S. 4

 Programmheft RISHI des TdA

Killing of Rishi Chandrikasing, S. 7

https://en.wikipedia.org/wiki/Killing_of_Rishi_Chandrikasing

Racial Profiling, S. 8

www.institut-fuermenschenrechte.de/themen/rassistische-diskriminierung/racial-profiling

www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/migration-und-sicherheit/308350/racialprofiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten/

Racial Profiling – Nachweisbare Praxis oder nicht?, S. 9

www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/racial-profiling-110.html

Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, S. 11

www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/nl_01_2024/nl_01_aus_der_beratungspraxis_1.html

Rassismus und Racial Profiling bei der Polizei: Ein junger Polizist berichtet, S. 12

<https://www.jetzt.de/politik/rassismus-in-der-polizei-ein-junger-polizist-berichtet>

Über Wahrheit, S. 13

www.philomag.de/lexikon/wahrheit

Wahrnehmung: Wie Bilder den Verstand täuschen, S. 14

www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/wahrnehmung-wie-bilder-den-verstand-taeuschen-a-415299.html

Racial Profiling, S. 16

www.spiegel.de/panorama/polizeigewalt-schwarze-maenner-sprechen-ueberihre-erfahrungen-danach-habe-ich-viel-geweint-a-b199b9de-9998-4b56-9fe7-d9df436146d6

Fotos: Nilz Böhme

IMPRESSUM

Rishi

Theaterpädagogisches Begleitmaterial für Lehrkräfte

Theater der Altmark Stendal, Spielzeit 2024/2025

Intendanz: Dorotty Szalma

Redaktion: Robert Grzywotz